Merkblatt zur Bestellung Varroa-Behandlungsmittel 2024

Liebe Imkerkolleginnen und Imkerkollegen,

auch im Jahr 2024 werden wieder Varroa-Behandlungsmittel staatlich gefördert und sind über den Alb-Bienenzüchterverein Gerstetten e.V. für Vereinsmitglieder bestellbar.

Folgende arzneimittelrechtlich zugelassene Varroa-Behandlungsmittel werden gefördert:

Formivar (Ameisensäure) 60% ad.us.vet, 1000ml Oxuvar 5,7% ad us. vet, 275 ml ApilifeVAR, 1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln VarroMed 555 ml

Die Förderung kann nur von Imkern aus Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden und die Menge der Behandlungsmittel muss in einem adäquaten Verhältnis zur angegebenen Anzahl der gemeldeten Bienenvölker stehen. Des Weiteren darf nur die Jahresmenge bestellt werden. Sollte die bestellte Menge der Behandlungsmittel zu hoch sein, wird die komplette Bestellung von der Tierseuchenkasse gestrichen.

Richtwerte für die Bestellung sind:

- Formivar (Ameisensäure) → 1 Liter pro Volk (bei Sommerbehandlung mit Ameisensäure)
- Oxuvar → 1 Packung für 5 Völker (bei Sommer- und Winterbehandlung mit Oxuvar)
- ApilifeVAR, → 1 Beutel pro besetzter Zarge (=2 Tafeln)
- VarroMed → 1 Flasche für ca. 5 Völker (für 2 Behandlungen)

Die Bestellung wird dieses Jahr erstmalig über unser Bestellformular erfolgen, welches auf unsere Homepage unter der Rubrik Download heruntergeladen werden kann.

Das ausgefüllte Formular kann entweder beim Medikamentenbesteller Martin Mack abgegeben oder an die E-Mail-Adresse <u>varroamittel@alb-bienenzuechter.de</u> gesendet werden. An unserer Mitgliederversammlung am 23.02.2024 liegen Formulare aus und können direkt ausgefüllt und abgegeben werden.

Die Bezahlung der Behandlungsmittel erfolgt per Überweisung auf das Konto des Alb-Bienenzüchterverein Gerstetten e.V. bei der Heidenheimer Volksbank

IBAN: DE24 6329 0110 0180 6090 09 **BIC:** GENODES1HDH **Verwendungszweck:** Varroamittel + Name des Bestellenden

Achtung: Die Bestellung und Bezahlung muss bis zum 05. März 2024 erfolgt sein.

Die bestellten Behandlungsmittel müssen vom Besteller persönlich in Empfang genommen und mit Unterschrift quittiert werden.

Termine zur Abholung werden noch mitgeteilt.